

## Vorbereitung zur BKM-Messung - Was Betreiber selbst machen können

Vor jeder Messung ist eine gründliche Kesselreinigung durchzuführen. Die Kesselreinigung umfasst:

- die Feuerungsretorte
- den Kesselwärmetauscher
- die Absetzkammern unter dem Wärmetauscher
- den Abgas-Staubabscheider
- das Rauchrohr

Aus allen Anlagenteilen sind Asche, Staub und anhaftende Verbrennungsrückstände sorgfältig zu entfernen.

Aus der Feuerungsretorte sind möglichst alle Roststeine/Gussroste herauszunehmen und die Luftschlitze bzw. Löcher von Verbrennungsrückständen zu befreien. Die Luftkanäle hinter den Rosten säubern und aussaugen. Die Roste wieder einsetzen und auf lockeren Sitz d.h. seitliches Spiel achten. Defekte oder verschlissene Roste durch den Kundendienst auswechseln lassen.

Nach der Kesselreinigung müssen alle Reinigungsöffnungen sorgfältig verschlossen werden. Alle defekten Dichtungen durch den Kundendienst ersetzen lassen. Der Kessel darf keine Falschlucht (z.B. durch undichte Öffnungen oder Verbindungen) erhalten.

Die Ansaugöffnungen der Verbrennungsluftgebläse müssen sauber sein und das Laufrad von Staubansatz gesäubert sein, z.B. mit Pressluft ausblasen.

Die Kesselreinigung soll 3 bis 5 Tage vor dem angekündigten Messtermin erfolgen. Nach der Reinigung kann die Anlage wieder normal betrieben werden.

### Durchführung der Messung

Auf die Hinweise der Anlage II und III zur Kleinf Feuerungsverordnung ist zu achten:

1. Ort der Messöffnung  
Nach dem Staubabscheider, mit einem Abstand, der etwa dem zweifachen Durchmesser der Rauchrohres entspricht.
2. Sauberkeit der Messöffnung  
An der Messöffnung dürfen keine Staub- oder Rußablagerungen vorhanden sein. Diese können die Messung beeinträchtigen.
3. Anforderungen an die Durchführung der Messungen  
Die Messungen sind im ungestörten Dauerbetriebszustand der Feuerungsanlage bei Nennwärmeleistung durchzuführen.  
Eine Messung im Teillastbereich oder mit abgeschalteten Verbrennungsluftgebläsen ist gemäß BImSch-Gesetz nicht statthaft.

Bei der Messung muss eine ausreichende Wärmeabnahme möglich sein. Die Kesselwassertemperatur soll nicht wesentlich von 80 °C abweichen (steigen oder fallen).